

Für das Nachschlagewerk! Nein
Für die Fachpresse! Nein
Für die Amtliche Sammlung! Nein

Gesetz: ArbGG § 78

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 3 AZB 43/77

Beschluß des BAG vom 25. August 1977

LAG Frankfurt am Main



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

3 AZB 43/77

7 Ta 8/77 Frankfurt/Main

B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 25. August 1977
beschlossen:

1. Die weitere Beschwerde der Beklagten vom 15. August 1977
gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts Frankfurt
am Main vom 15. Juni 1977 - 7 Ta 8/77 - wird als unzulässig
verworfen.
2. Die Beklagten tragen die Kosten der weiteren Beschwerde.

- 2 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



- 2 -

G r ü n d e:

Gegen eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts, die über eine Beschwerde befunden hat, gibt es gemäß § 78 Abs. 2 ArbGG eine weitere Beschwerde nur dann, wenn das Landesarbeitsgericht über eine Beschwerde gegen die Verwerfung des Einspruchs entschieden hat (§ 568a ZPO 1977). Ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Deshalb muß die weitere Beschwerde der Beklagten als unzulässig verworfen werden (§ 574 ZPO).

gez.: Dr. Stumpf

Dr. Thomas

Dr. Gehring

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)